

89. Kantonaler Jungschützentag 2023 inklusive Nachwuchsstich

- Schiessplatz: Regensberg
- Teilnehmer: von Jungschützen – und Nachwuchskursen des BSVD
- Schiesstage und -zeiten: Dienstag, 30. Mai 18.00 bis 20.00 Uhr
Samstag, 17. Juni 13.00 bis 15.15 Uhr
- Ausstich JS- König: Samstag, 17. Juni ab ca. 15.30 Uhr
Es wird bis zur definitiven Entscheidung ausgeschossen.
- Absenden: Samstag, 17. Juni ca. 30-60 Minuten nach dem Ausstich
- Anmeldung: Bis spätestens 14. Mai, mittels des beigefügten Formulars.
Bitte unbedingt eintragen wer am Vorschiesen teilnimmt.
- Gruppen: JS: 4 Teilnehmer pro Gruppe / JJ: 3 Teilnehmer pro Gruppe
Zählt als Qualifikation für ZH GM /SGM
- Standblätter / Munition: Sind von den Kursleitern für die eigenen Teilnehmer in genügender Anzahl aus dem JS Portal zu drucken und mitzubringen.
- Schiessprogramm: Scheibe: A10; 3 Probe / 6 EF und 4 SF
- Auszeichnungen: **Jungschützen (Jahrgang 2003 bis 2008)**
Kranzauszeichnung Kurs 1: ab 75 Punkte Kurs 2: ab 75 Punkte
Kurs 3: ab 76 Punkte Kurs 4: ab 78 Punkte
Kurs 5: ab 80 Punkte Kurs 6: ab 82 Punkte
- Jugendliche (Jahrgang 2009 bis 2013)**
Kranzkarte à Fr. 6.- 10-12-Jährige ab 72 Punkte
13-14-Jährige ab 74 Punkte
- Rangordnung: Bei Punktegleichheit entscheidet:
1. Die besseren Tiefschüsse
2. Die besseren Tiefschüsse des 2. Kurzfeuer
3. Die besseren Tiefschüsse des 1. Kurzfeuer
4. Das Einzelfeuer

Information für die Kursleiter

Der SV Regensberg und der Jungschützenchef, sind für einen reibungslosen Ablauf, auf Eure Mithilfe angewiesen. Wir ersuchen Euch deshalb eindringlichst, folgende Punkte zu beachten und bei Euren Teilnehmern durchzusetzen.

- ❖ Ungesicherte Gewehre werden durch die Aufsicht eingezogen und gegen eine Gebühr von Fr. 10.- wieder an den Kursleiter abgegeben.
- ❖ Der Konsum von Alkohol und Drogen ist untersagt. Der Genuss von Zigaretten ist möglichst zu unterlassen. Wir befinden uns in der öffentlichen Badeanstalt.
- ❖ Die Kursleiter sind angehalten ihre Teilnehmer zur allgemeinen Ordnung aufzurufen.
- ❖ Der Jungschützenchef behält sich vor, bei fehlbaren Teilnehmern geeignete Massnahmen umzusetzen.
- ❖ Jeder Kursleiter ist sich der Aufsichts- und Sorgfaltspflicht, sowie der Vorbildfunktion gegenüber den Teilnehmern bewusst.